Riester-Rente 2023

Demo
Zahlenwerte werden teilweise durch x ersetzt.

SCHALLÖHR VERLAG
Fachverlag für Wirtschafts- und Sozialinformationen

Der Staat fördert den Aufbau einer privaten Altersversorgung mit Zulagen. Arbeitnehmer erhalten die volle Zulage in Höhe von 175 € im Jahr und zusätzlich für jedes kindergeldberechtigte Kind, das vor 2008 geboren ist 185 €, ansonsten 300 €, wenn 4 % ihres Vorjahresentgelts (einschließlich der Zulagen) höchstens 2.100 € in eine Riester-Rente fließen. Die Sparleistungen mindern als Sonderausgaben das zu versteuernde Einkommen und können zu einer zusätzlichen Steuerersparnis führen.

Familienstand
Alleinstehend

Anzahl Kinder geboren
vor 2008 0 nach 2007 0

Jahresbruttoentgelt 2022
20.000 €

Bundesland der Arbeitsstätte
Baden-Württemberg

Hohe staatliche Zulagen für Ihre Vorsorge

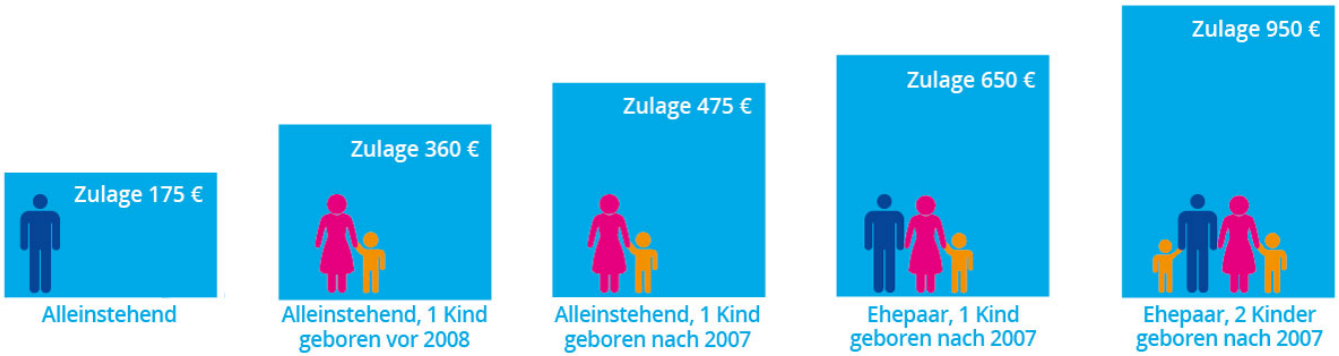

Ihre staatlichen Vorteile aus einer Riester-Rente sind beachtlich	
Sparleistung 4 % des Vorjahresgehalts	€
Eigenbeitrag im Jahr	€
Zulage	€
zusätzlicher Steuervorteil	€
Zulage mit Steuervorteil	€
Staatliche Förderung im Verhältnis zur Sparleistung	%

Die Riester-Rente ist eine lebenslange Rente, die dem Sparer nach Vereinbarung, frühestens ab dem 65. Lebensjahr gezahlt wird. Der Staat beteiligt sich an dem Sparvorgang, solange der Sparer seine Eigenbeiträge leistet. Ist der Ehepartner kein unmittelbar Zulagenberechtigter (kein Arbeitnehmer oder Beamter) kann er dennoch eine Riester-Rente mit einer Zulage von 175 € vereinbaren, wenn er einen Eigenbeitrag von 60 € im Jahr leistet. Sind beide Ehepartner Arbeitnehmer, können sie eine Sparleistung bis zu 4.200 € aufbringen und diesen Betrag als Sonderausgaben steuerlich geltend machen. Die staatliche Förderung ist für Arbeitnehmer mit bis zu 3 Kindern und einem Jahresbruttogehalt zwischen 20.000 € und 120.000 € in 5.000 €-Schritten ablesbar. Bei Verheirateten wird die unterschiedliche Förderung aufgezeigt, die sich ergibt, wenn beide Arbeitnehmer sind oder nur einer der Eheleute als Arbeitnehmer unmittelbar zulagenberechtigt ist.

Sie werden beraten von
Mustermakler GmbH
Herrn Max Makler
Eine Straße 1 | 99999 Freudenstadt

Tel: 08151 / 28798
Mobil: 0160 / 123456
E-Mail: info@schalloehr-verlag.de
www.schalloehr-verlag.de

Erstellt am 05.05.2023, © SCHALLÖHR VERLAG GmbH, Fachverlag für Wirtschafts- und Sozialinformationen
Der Verlag übernimmt Dritten gegenüber keine Gewähr für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der gemachten Angaben.